



Beschluss des Stadtrats

vom 9. Juli 2025

GR Nr. 2025/153

Nr. 2135/2025

Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger und Michele Romagnolo betreffend Muslimische Gräberfelder auf den Friedhöfen Eichbühl und Witikon, Kapazitäten, Bewilligung des Grabfelds auf dem Friedhof Eichbühl, Gemeinden mit einem Anschlussvertrag, Gegenwert für den Vertrag und Anzahl Beerdigungen sowie Ungleichbehandlung der Religionen bei der Grabesruhe

Am 9. April 2025 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Samuel Balsiger und Michele Romagnolo (beide SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2025/153, ein:

In der Stadt Zürich gibt es verschiedene muslimische Gräberfelder: Auf den Friedhöfen Eichbühl und Witikon. Die Gräber sind nach Mekka ausgerichtet. Die jüdische Gemeinde muss ihre Friedhöfe selbst finanzieren und die Gräber der Christen werden nach 20 Jahren aufgehoben. Muslime haben jedoch eine garantierte ewige Grabesruhe, ohne dafür eine Gegenleistung erbringen zu müssen.

Zudem werden auch Muslime aus anderen Gemeinden in der Stadt Zürich begraben. 31 Gemeinden im Kanton Zürich haben einen Anschlussvertrag mit der Stadt Zürich abgeschlossen, um Muslimen eine islamische Beerdigung auf dem Stadtgebiet zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bis in welches Jahr geschätzt bieten die Friedhöfe Eichbühl und Witikon Kapazität für islamische Beerdigungen auf den muslimischen Gräberfeldern?
2. Auf dem Friedhof Eichbühl existiert seit dem Jahr 2024 ein muslimisches Grabfeld. Wer hat dies bewilligt und anhand welcher Bestimmungen.
3. Welches sind die 31 Gemeinden, die einen Anschlussvertrag mit der Stadt Zürich abgeschlossen haben, um Muslimen eine islamische Beerdigung auf dem Stadtgebiet zu ermöglichen?
4. Welchen Gegenwert bekommt die Stadt Zürich von diesen 31 Gemeinden?
5. Wie viele islamische Beerdigungen hat die Stadt Zürich für die 31 Gemeinden gesamt bereits auf dem Stadtgebiet ermöglicht?
6. Gibt es ausserhalb vom Kanton Zürich weitere Gemeinden, die mit der Stadt Zürich einen solchen Anschlussvertrag für islamische Beerdigung abgeschlossen haben?
7. Muslime erhalten von der Stadt Zürich ewige Grabesruhe. Die Gräber von Christen und Atheisten hebt die Stadt Zürich aber nach 20 Jahren auf. Wie lässt sich diese Ungleichbehandlung erklären?
8. Die Stadt Zürich gewährt im Gegensatz zu allen anderen Religionsangehörigen und Atheisten ewige Grabesruhe. Was passiert, wenn die muslimischen Gräberfelder im Friedhof Witikon und Eichbühl keine Kapazitäten für weitere islamische Beerdigungen mehr bieten?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:



2/3

Frage 1

Bis in welches Jahr geschätzt bieten die Friedhöfe Eichbühl und Witikon Kapazität für islamische Beerdigungen auf den muslimischen Gräberfeldern?

Auf den städtischen Friedhöfen gibt es keine Gräber mit garantierter ewiger Grabesruhe. Auch im Grabfeld für Muslime im Friedhof Witikon und Eichbühl werden die Reihengräber nach Ablauf der obligatorischen Ruhefrist von 20 Jahren geräumt. Später wird in diesen Grabfeldern erneut bestattet. In den Grabfeldern sind bis zu vier Erdbestattungen übereinander möglich. Wenn die Anzahl Bestattungen im heutigen Rahmen bleibt, werden in etwa 80–100 Jahren diese Grabfelder für Reihengräber vollständig belegt sein. Mietgräber können für 30 Jahre gemietet und bei Ablauf verlängert werden.

Frage 2

Auf dem Friedhof Eichbühl existiert seit dem Jahr 2024 ein muslimisches Grabfeld. Wer hat dies bewilligt und anhand welcher Bestimmungen.

Auf dem Friedhof Eichbühl wurde im Jahr 2024 im Rahmen des Friedhofentwicklungsplans ein muslimisches Grabfeld eingerichtet. Der Entscheid dazu wurde gemeinsam durch das Bestattungs- und Friedhofamt Zürich (Aufsichtsbehörde) und Grün Stadt Zürich (Eigentümerverschönerer) getroffen. Grundlage für die Einrichtung bildet § 35 Abs. 2 der Bestattungsverordnung des Kantons Zürich (BesV, LS 818.61), der es den Gemeinden erlaubt, besondere Grabfelder für Angehörige derselben Religionsgemeinschaft auszuweisen.

Frage 3

Welches sind die 31 Gemeinden, die einen Anschlussvertrag mit der Stadt Zürich abgeschlossen haben, um Muslimen eine islamische Beerdigung auf dem Stadtgebiet zu ermöglichen?

Aktuell ist für 33 Gemeinden ein Anschlussvertrag abgeschlossen:

Adliswil, Bassersdorf, Bonstetten, Dällikon, Dänikon, Dielsdorf, Dietikon, Dübendorf, Egg, Hinwil, Hittnau, Hüttikon, Kloten, Lufingen, Niederhasli, Niederweningen, Nürensdorf, Opfikon-Glattbrugg, Pfäffikon, Regensdorf, Richterswil, Russikon, Schleinikon, Schlieren, Schwerzenbach, Stäfa, Thalwil, Uitikon, Urdorf, Wädenswil, Wallisellen, Wangen-Brüttisellen, Wetzikon

Frage 4

Welchen Gegenwert bekommt die Stadt Zürich von diesen 31 Gemeinden?

Den 33 Anschlussgemeinden wird pro Bestattung – abhängig vom Grabtyp – Folgendes in Rechnung gestellt: Muslimisches Kindergrab Fr. 1900.–, Muslimisches Erdbestattungs-Reihengrab Fr. 3800.–. Der obligatorische Grabunterhalt und eine allfällige Bepflanzung wird den Angehörigen/Grabverantwortlichen von Reihengräbern in Rechnung gestellt. Von den Angehörigen können auch Gräber gemietet werden. Diese bezahlen Mietgebühr, Bestattung, Schrifftafel, obligatorischen Grabunterhalt und Bepflanzung.



3/3

Frage 5

Wie viele islamische Beerdigungen hat die Stadt Zürich für die 31 Gemeinden gesamt bereits auf dem Stadtgebiet ermöglicht?

Aktuell sind 41 muslimische Kindergräber und 78 muslimische Erdbestattungs-Reihengräber im Grabfeld für Muslime für die Anschlussgemeinden belegt.

Frage 6

Gibt es ausserhalb vom Kanton Zürich weitere Gemeinden, die mit der Stadt Zürich einen solchen Anschlussvertrag für islamische Beerdigung abgeschlossen haben?

Nein.

Frage 7

Muslime erhalten von der Stadt Zürich ewige Grabesruhe. Die Gräber von Christen und Atheisten hebt die Stadt Zürich aber nach 20 Jahren auf. Wie lässt sich diese Ungleichbehandlung erklären?

Auf den städtischen Friedhöfen gibt es keine Gräber mit garantierter ewiger Grabesruhe. Auch im Grabfeld für Muslime im Friedhof Witikon und Eichbühl werden die Reihengräber nach Ablauf der obligatorischen Ruhefrist von 20 Jahren geräumt. Später wird in denselben Grabfeldern erneut bestattet.

Frage 8

Die Stadt Zürich gewährt im Gegensatz zu allen anderen Religionsangehörigen und Atheisten ewige Grabesruhe. Was passiert, wenn die muslimischen Gräberfelder im Friedhof Witikon und Eichbühl keine Kapazitäten für weitere islamische Beerdigungen mehr bieten?

Siehe Antwort auf Frage 1. Auf den städtischen Friedhöfen gibt es sehr viel Freifläche, die für Bestattungen zur Verfügung steht. Im Rahmen der Friedhofsentwicklungsplanung werden bei Bedarf frühzeitig weitere Grabfelder für muslimische Bestattungen geplant werden.

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter